

Königskrone aufsetzte und daher als König von Preußen Friedrich I. heißt.

Die übrigen Länder, welche gegenwärtig die Monarchie Preußen ausmachen, sind theils durch den westphälischen Frieden, theils in andern Friedensschlüssen, vorzüglich durch den Frieden zu Luneville i. J. 1801 und durch den Congreß von Wien i. J. 1815, zu den beiden genannten Stammländern gekommen. Schlessen insbesondere wurde von Oesterreich an Preußen unter Friedrich II. in den Jahren 1740 bis 1748, und am Ende des siebenjährigen Krieges i. J. 1763 abgetreten.

S a c h s e n.

Die Länder, welche gegenwärtig den Namen Sachsen führen, sind aus der Vereinigung der Markgrafschaft Meissen an der Elbe und der Landgrafschaft Thüringen an der Saale entstanden. Heinrich Raspo, letzter Landgraf in Thüringen, starb i. J. 1248, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Länder kamen nur an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen zu Meissen, den Sohn einer Schwester dieses letzten Landgrafen in Thüringen. — Ein Nachkomme Heinrichs des Erlauchten, Friedrich der Streitbare, erhielt i. J. 1483 die sächsische Churwürde nebst einem kleinen Theile des Herzogthums Sachsen an der Nieder-Elbe, nachdem dessen letzter Churfürst, Albrecht III., ohne Nachkommen gestorben war. Von dieser Zeit an wurden die Namen Meissen und Thüringen in den Namen Sachsen verwandelt; die Churwürde, und also auch der Name Sachsen, ruhte aber eigentlich nur auf dem kleinen Stücke Land in der Umgegend von Wittenberg, wel-